



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Einelternfamilien

Die Familienernährerin im Minijob

Wibke Bergemann

inhalt

Familienernährerin im Minijob

Presse:
SGB II: Kürzung zu Las-
ten Kinder von Alleiner-
ziehenden droht

Leserinnenbrief

Neujahrsgruß von Edith Schwab

Presse:
Nikolausgeschenk für
Unterhaltspflichtige,
aber alleinerzogene Kin-
der bekommen weniger

Presse:
Alleinerziehende
verlangen Kindergrund-
sicherung

VAMV:
Familien-Bilder im
Wandel

Bücher:
Formal neutral,
praktisch geschlechts-
spezifisch: Hartz IV

Düsseldorfer Tabelle:
Selbstbehalte steigen

Presse:
ElterngeldPlus für Allein-
erziehende

Service:
Was ist neu in 2015?

Vor zehn Jahren traten die Hartz IV-Reformen in Kraft. Unter dem Motto „Fördern und Fordern“ sollten sowohl die Arbeitslosenzahlen als auch die Ausgaben von Bund und Ländern gesenkt werden. Wie keine andere gesellschaftliche Gruppe sind Alleinerziehende nach wie vor auf Hartz IV-Leistungen angewiesen.

Einen Moment durchatmen, wach werden, die Ruhe genießen. Kristin Böhme (Name geändert) sitzt in der Küche, vor ihr eine Tasse Kaffee. Die 33-Jährige ist eine offene und selbstbewusste Frau, sie wirkt schmal aber sportlich. Die ganze Nacht hat sie gearbeitet und anschließend am Vormittag den fehlenden Schlaf nachgeholt. Jetzt ist es schon 14:30 Uhr, sie hat noch eine halbe Stunde, bevor sie den kleinen Ben aus dem Kindergarten abholt.

Böhme arbeitet als Krankenschwester im Dreischichtsystem: Das bedeutet Früh- schichten, die schon um 5 Uhr beginnen, Spätschichten, die bis zum Abend gehen. Und natürlich Nachtschichten. Weil Kristin Böhme den kleinen Ben alleine großzieht, ist sie regelmäßig auf die Hilfe ihrer Mutter angewiesen. Jeden Monat muss die Oma an mindestens sieben Tagen bei ihrem Enkel übernachten, damit Böhme arbeiten kann.

Mit dem Krankenhaus hat sie vereinbart, sogar vorwiegend in den unbeliebten Nachtschichten zu arbeiten. Auf diese Weise bekam sie die halbe Stelle, die eigentlich als volle Stelle ausgeschrieben war. Viel Glück hätte sie da gehabt, meint Böhme. Dass die vielen Nachtschichten an ihren Kräften zehren, das verdrängt sie. Sie redet lieber von den freien Nachmittagen, an denen sie ganz für ihr Kind da ist. Und noch etwas sagt sie: „Alles ist besser als in Hartz IV zu stecken.“

Eigentlich hatte Böhme ganz andere Pläne. Sie wollte sich eine längere Auszeit nehmen und durch Südamerika reisen. Dafür hatte sie lange gespart und schließlich ihren Job im Krankenhaus gekündigt. Doch dann kam alles ganz anders. Kristin Böhme wurde schwanger. Die Beziehung mit dem Vater ging schon vor der Geburt des Kindes in die Brüche. Am Ende stand Böhme alleine da, mit einem Kind und ohne Job. „Ein Kind in die Welt zu setzen und von Hartz IV abhängig zu sein, das war für mich ein Unding“, erzählt sie. „Ich bin plötzlich rausgefallen und habe gar nicht verstanden, was ich eigentlich falsch gemacht hatte.“

Die schlimmsten Monate ihres Lebens – Hartz IV

Vier Monate lang bezieht sie Hartz IV - die schlimmsten Monate ihres Lebens, sagt Böhme. Die so genannten existenzsichernden Leistungen erlebt Böhme eher als eine ständige Bedrohung ihrer Existenz. Anträge, die nicht bearbeitet werden, Gelder, die ihr zugesichert, aber nicht ausgezahlt werden, und Mitarbeiter, deren Willkür sie sich ausgeliefert fühlt. Eines Tages kommt ein Brief vom Vermieter: Das Jobcenter hat seit Monaten die Miete nicht bezahlt. Dass das Amt auch schriftlich eingewilligt hatte, die Miete zu übernehmen, interessiert den Vermieter nur wenig. „Das sind so Momente, da fragt man sich, was soll ich jetzt tun? Da kommen einem

die wildesten Ideen in den Kopf.“ Böhme schüttelt den Kopf, als würde sie sich über sich selbst ärgern. „Ich hätte mich nicht so unterbuttern lassen dürfen. Aber man wird mit jedem Mal auf dem Amt etwas kleiner geschraubt.“

Kurz vor dem ersten Geburtstag ihres Sohnes verlangt der Sachbearbeiter im Jobcenter, dass Böhme einen Nachweis darüber liefert, dass sie ihre Elternzeit verlängert. Doch wo sie als Arbeitslose einen solchen Nachweis bekommt, kann ihr niemand sagen. „Ich habe es auf sämtlichen Ämtern probiert, ich habe die halbe Stadt verrückt gemacht. Immer mit der Angst, dass ich bald kein Geld mehr bekomme. Ich war kurz vor einem Nervenzusammenbruch.“

Druck macht krank

Böhme ist dem Druck, den das Jobcenter auf sie ausübt, nicht gewachsen. Zunächst ist es nur ein Schwindelgefühl, das sie immer häufiger überkommt. Sie versteht nicht, was ihr fehlt, und lässt sich untersuchen. Doch der Arzt findet nichts, scheinbar ist alles in Ordnung. Mit der Zeit werden die Anfälle schlimmer und weiten sich zu regelrechten Panikattacken aus. Böhme verlässt das Haus nur noch in Begleitung.

Obwohl es ihr in dieser Zeit so schlecht geht wie nie zuvor in ihrem Leben, gelingt es Böhme schließlich, die Stelle im Krankenhaus zu bekommen. Endlich kann sie sich beim Jobcenter abmelden – und fühlt sich wie befreit.

„Alleinerziehende haben die größte Arbeitsmotivation“, sagt Antje Asmus, wissenschaftliche Referentin beim Verband für Alleinerziehende Mütter und Väter. Viel häufiger als Frauen in Paarbeziehungen suchen sie eine Vollbeschäftigung, mit der sie ihre Existenz und die ihrer Kinder sichern können. Doch der Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit und die Realität gehen weit auseinander: Insgesamt sind 39 Prozent der Familien mit nur einem Elternteil auf Hartz IV angewiesen. Für keine andere gesellschaftliche Gruppe ist das Armutsrisiko so hoch. Betroffen sind vor allem Frauen, betont Asmus. Denn 90 Prozent der Alleinerziehenden sind weiblich. Und es betrifft ihre Kinder: Die Hälfte der in Hartz IV lebenden Kinder hat getrennte Eltern.

Arm trotz Arbeit

Dabei gehen 70 Prozent der Single-Eltern einer Arbeit nach. Doch vielfach reicht das Einkommen

nicht aus: Jede fünfte berufstätige Alleinerziehende muss aufstocken, also zusätzlich Leistungen vom Jobcenter beziehen, um den Lebensunterhalt zu sichern. Erschwerend kommt hinzu, dass nur die Hälfte aller anspruchsberechtigten Kinder den Unterhalt vom anderen Elternteil in voller Höhe ausgezahlt bekommt.

10 Jahre Fordern und Fördern

Vor zehn Jahren, im Januar 2015, trat das Sozialgesetzbuch II in Kraft. Die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe wurden zusammengelegt. Ein und dieselbe Behörde sollte sich um die finanzielle Grundsicherung als auch um die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt des Betroffenen kümmern. Das Motto dazu lautet bis heute: Fördern und Fordern.

Mit Hartz IV habe sich die grundsätzliche Haltung gegenüber Arbeitslosen, und insbesondere auch gegenüber alleinerziehenden Arbeitslosen verändert – gesetzlich und in den Köpfen, meint Hildegard Schicke. Sie leitet den Berliner Beratungsverein Kobra und betreut seit Jahrzehnten Frauen, die Arbeit suchen. „Früher gab es eine Art Schonraum: Eine Mutter muss erst einmal ihre Kinder großziehen.“ Doch das sei vorbei, meint Schicke. Ein neues Rollenbild sei entstanden: „Die alleinerziehende Mutter muss zur Kenntnis nehmen, dass die Gesellschaft heute von ihr die Familienernährerin verlangt.“

Die hohe Belastung, die damit verbunden ist, alleine die Kinder großzuziehen, einen Haushalt zu schmeißen und zugleich genügend Geld für die ganze Familie zu verdienen, wird in Kauf genommen. Tatsächlich arbeiten 45 Prozent der Alleinerziehenden in Vollzeit-Jobs, dagegen nur 30 Prozent der Frauen, die in einer Paarfamilie leben. Dabei haben alleinerziehende Frauen auf dem Arbeitsmarkt mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie alle anderen Frauen. Dazu gehört etwa der große Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen, der so genannte Gender Pay Gap, von derzeit 22 Prozent in Deutschland.

Gerade in vielen frauentypischen Branchen reicht das Gehalt zwar als Zuverdienst in einem Haushalt mit zwei Verdienern. Alleine eine Familie zu ernähren, das ist in diesen Berufen kaum

möglich, selbst mit einer Vollzeitstelle nicht. Ob Verkäuferin, Frisörin, Erzieherin oder in den Pflegeberufen. „Die Frau an der Kasse, das ist ein typischer Frauenberuf“, erklärt die Berufsberaterin Schicke. „Der ganze Einzelhandel mit seinen ausgedehnten Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen ist darauf ausgelegt, dass Frauen, die Kinder haben, niemals existenzsichernd darin arbeiten können.“

Trotzdem vermitteln die Jobcenter arbeitssuchende Frauen häufig in Weiterbildungen in ausgerechnet diesen Branchen. „Vorrangig geht es darum, die Frauen aus dem ALG-II-Bezug rauszuholen“, kritisiert Schicke. Sinnvoller wäre es stattdessen, einen nachhaltigen Jobeinstieg zu ermöglichen. „Das würde sich nicht nur für die Frauen lohnen, sondern in der Gesamtrechnung auch für die Gesellschaft: Frauen werden später nicht wieder arbeitslos und die Renten stimmen.“

Minijobs als Sackgasse

Problematisch sind auch die sogenannten Minijobs, die im Zuge der Hartz IV-Reformen eingeführt wurden: geringfügige Beschäftigungen, bei denen der Arbeitgeber von den Sozialabgaben befreit wird. Fast 7,5 Millionen Minijobber gibt es derzeit, rund Zweidrittel von ihnen sind Frauen. Kurzfristig bedeutet ein Minijob für eine Hartz IV-Empfängerin eine Erleichterung, weil etwas mehr Geld zur Verfügung steht.

„Aber langfristig kann sie damit ihre Existenz nicht sichern“, kritisiert Asmus. Denn nur Wenigen gelingt der Sprung aus dem 450-Euro-Job in eine normale,

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. In den meisten Fällen sind diese deregulierten Jobs eine Sackgasse. Asmus gibt zu bedenken, dass das Jobcenter dabei starken Druck ausüben: „Ich darf den Job nicht ablehnen, weil mir sonst Leistungen gestrichen werden. Die Ausweitung von Niedriglohn-Jobs im Zuge der Hartz IV-Reformen war politisch gewollt, für Frauen mit Kindern haben sich damit die Bedingungen zusätzlich erschwert, finanziell unabhängig zu werden.“

Was ist aus dem Vorsatz geworden, neben dem Fordern auch zu fördern? Die Bundesagentur für Arbeit hat die besonderen Probleme von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt erkannt: Seit 2008

werden sie gesondert in der Statistik aufgeführt. Für die auf diese Zielgruppe ausgerichteten Förderprogramme „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke wirksamer Hilfen“ wurden in den vergangenen sieben Jahren rund 85 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Doch die Erfolge sind dürftig: Seit 2008 ist die hohe Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden zwar um 5 Prozent gesunken, doch ihr Anteil an allen Leistungsempfängern ist sogar noch größer geworden. Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt wie Ich-AG oder ABM sind schon fast vergessen.

Sara Schwarz gehört zu den wenigen, die aus der Bürgerarbeit in eine Festanstellung gerutscht sind. Die 41-Jährige ist eine große schlanke Frau. Ihr ungeschminktes Gesicht wirkt frisch und wach. Jetzt beugt sie sich über einen Ordner, in dem sie alles aufgehoben hat, was mit dem Jobcenter zu tun hat. Ein paar Strähnen ihrer dunklen Locken fallen ihr vors Gesicht, sie lächelt ironisch: „Neun Jahre Jobcenter: das ist, was davon übrigbleibt. Oben drauf ist der Aufhebungsbescheid – das Ende.“

Vor 14 Jahren stellte Schwarz fest, dass sie trotz Verhütung schwanger geworden war. Für den Vater war von Anfang an klar, dass er keinerlei Verantwortung übernehmen würde. So kehrte Schwarz in die thüringische Kleinstadt zurück, aus der sie stammt und in der ihre Familie lebt – in eine strukturschwache Gegend mit hoher Arbeitslosigkeit. „Ich bin natürlich hier hergekommen und habe immer gedacht, das wird schon. Ich musste aber feststellen, das ist doch nicht so einfach.“

Makel Alleinerziehend?

Hunderte von Bewerbungen hat die gelernte Industriekauffrau in dieser Zeit geschrieben, ohne Erfolg. „Wenn man erstmal arbeitslos ist, hat man so ein Stigma. Und je länger das andauert, desto schlimmer wird es.“ Dass sie alleinerziehende Mutter ist, hat Schwarz in ihren Bewerbungen nicht verschwiegen. Im Gegenteil, sie hat ihre Lebensumstände als etwas Positives dargestellt. Schließlich sei sie auch im Alltag besonders strukturiert und müsse immer Kraft für zwei haben. Doch davon müssen nicht nur viele Arbeitgeber erst noch überzeugt werden. „Ich habe im Jobcenter einmal eine SAP-Weiterbildung beantragt. Die Sachbearbeiterin lehnte ab mit der Begründung, auch wenn ich das könnte, hätte ich ja noch den Makel,

dass ich alleinerziehend bin. Da musste ich erstmal schlucken.“

Jedes Mal, wenn ein Brief vom Jobcenter kam, fing ihr Herz an zu klopfen. Post vom Amt, das bedeutete neue Auseinandersetzungen, neue Schikane, neue Rückforderungen. Schwarz entwickelte eine regelrechte Briefkasten-Phobie: „In den Briefkasten zu gucken, das war Horror für mich.“ Am Ende hat ihr Sohn es übernommen, täglich die Post zu holen. Er hat die Briefe aufgemacht und seiner Mutter vorgelesen. „Das klingt vielleicht merkwürdig, aber mir hat dieses kleine Ritual sehr geholfen.“

Schuld ist die Einzelne?

Spätestens seit der Agenda 2010 und dem Ansatz des Fordern und Förderns, hat sich die Grundhaltung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik verschoben: Seitdem gilt, jeder Einzelne ist selbst dafür verantwortlich, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Man muss sich nur genügend anstrengen, dann kann man es schaffen, so das Credo. „Das ist ja grundsätz-

lich falsch“, betont die Politologin Asmus. „Aber da werden strukturelle Probleme am Arbeitsmarkt individualisiert und auf den Einzelnen abgeschoben.“

Gerade Frauen haben dabei mit Hindernissen zu kämpfen, die gesellschaftlich angelegt sind und auf den ersten Blick kaum etwas mit dem Arbeitsmarkt zu tun haben. Eine große Hürde ist vielerorts, eine ausreichende Kinderbetreuung zu finden. Noch immer gibt es nicht genügend Kindergarten- und Hortplätze. Und oft ist die Betreuung nicht flexibel genug, um sich Arbeitszeiten, die außerhalb der Kernzeit liegen, anzupassen.

Problematisch sieht Asmus auch, dass viele Paare die klassischen Rollen übernehmen, wenn sie Kinder bekommen: Der Vater arbeitet Vollzeit, die Mutter nur Teilzeit oder bleibt gleich ganz zuhause. Diese Arbeitsteilung ist politisch gewollt und wird gefördert, zum Beispiel durch das Ehegattensplitting oder die kostenfreie Mitversicherung in der Krankenkasse. „Die finanziellen Risiken, die in der Partnerschaft eingegangen wurden, tragen in der Regel die Frauen.“ Nach einer Trennung wird erwartet, dass beide für sich allein zurechtkommen, auch der Elternteil, der die Kinder zu sich nimmt. „Dieses Bild, dass Frauen allein

an ihrer schlechten materiellen Lage schuld sind, greift ja viel zu kurz. Da werden die strukturellen Anreize, Teilzeit zu arbeiten oder ganz zuhause zu bleiben, einfach ignoriert.“

Partnerschaftliche kleine Vollzeit gefragt

Der Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter fordert daher Arbeitsverhältnisse zu schaffen, bei denen Väter und Mütter vollzeitnah, also 30 bis 35 Stunden, arbeiten, damit beide Partner sich Arbeitszeiten und Familienzeiten gleichmäßig aufteilen können. Denn nur dann sind beide in der Lage, sich im Falle einer Trennung auch alleine zu versorgen. Auch Bundesfamilienministerin Schwesig will mit einer so genannten Familienarbeitszeit eine 32-Stunden-Woche für Eltern einführen, scheitert damit aber bislang sowohl an der Wirtschaft als auch in der eigenen Koalition.

Um Alleinerziehende finanziell besser zu stellen, sieht der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vor, den steuerlichen Entlastungsbetrag anzuheben, der seit 2004 unverändert bei 1.308 Euro liegt. Während verheiratete Eltern durch das Ehegattensplitting bis zu 15.000 Euro im Jahr Steuern sparen können, seien bei Alleinerziehenden bisher maximal 564 Euro möglich, rechnet Asmus vor. „Wenn ich netto viel weniger raus habe, dann ist die Gefahr größer, dass ich am Ende des Monats aufstocken muss. Hätten wir die vergleichbare steuerliche Entlastung wie für verheiratete Paare, dann gäbe es gar nicht so wenige Alleinerziehende, die aus Hartz IV heraus rutschen würden.“ Doch das wird noch ein paar Jahre dauern – die Bundesregierung hat die versprochenen Steuervorteile erst einmal verschoben.

Weitere Verschärfung von Hartz IV droht

Stattdessen könnte es weitere Verschärfungen bei den Hartz IV Regelungen für Ein-Eltern-Familien geben. Der Vorschlag einer Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zur Vereinfachung des SGB II, den Mehrbedarf für Alleinerziehende zu kürzen, ist zwar vorerst vom Tisch. Dafür soll Kindern, die regelmäßig auch bei dem anderen Elternteil übernachten, das Sozialgeld für die jeweiligen Tage in der Haupt-Bedarfsgemeinschaft gekürzt werden. Das Geld kommt dann zwar dem anderen Elternteil zugute, fehlt aber in dem Haushalt, wo die Kinder sich überwiegend aufhalten und wo die laufenden

presse

SGB II-Reform: Kürzung zu Lasten der Kinder von Alleinerziehenden droht

Berlin, 26. November 2014. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) lehnt die geplante Kürzung zu Lasten alleinerzogener Kinder bei der anstehenden „Hartz-IV“-Reform ab. Anlässlich der heutigen Arbeits- und Sozialminister/innenkonferenz in Mainz fordert der VAMV eine gesetzliche Klarstellung gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG). Das Sozialgeld für Umgangstage muss ohne Minderung der Ansprüche in der Hauptbedarfsgemeinschaft ausgezahlt werden.

Es geht um getrennte Eltern, die beide im SGB II leben. Künftig soll der betreuende Elternteil das Sozialgeld fürs Kind für die Tage an den anderen Elternteil weitergeben, an denen es Vater oder Mutter besucht. Einigen sich die Eltern nicht, kürzt das Jobcenter das Sozialgeld tageweise fürs Kind in der Hauptbedarfsgemeinschaft, also im Alleinerziehenden-Haushalt, um es an den anderen Elternteil auszahlend. Diese Handhabung findet teilweise in der Praxis statt, widerspricht aber der Rechtsprechung des BSG. Danach ist der entstehende finanzielle Mehrbedarf bei Bedürftigkeit der Eltern von den Grundsicherungsträgern zu übernehmen, auch wenn die anspruchsberechtigten Kinder dadurch insgesamt ein höheres Sozialgeld erhalten.

„Die drohende Kürzung ist eine Milchmädchenrechnung“, kritisiert Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV. „Lebt ein Kind in zwei Haushalten, ist das teurer, als wenn beide Eltern zusammen leben. Das Kind nimmt die angefangene Milchpackung nicht mit rüber, Fixkosten und Anschaffungen wie Kleidung oder Schuhe werden nicht tageweise eingespart. Die geplante ‚Klarstellung‘ führt unterm Strich dazu, dass die Existenz des Kindes nicht gedeckt wäre. Das ist unwürdig, wir lehnen das entschieden ab.“

Kritisch sieht der VAMV, dass der Kürzungsvorschlag Alleinerziehende in einen Interessenskonflikt bringt: Je mehr Umgang mit dem anderen Elternteil, desto schwerer wird wegen der systematischen Unterdeckung die Existenzsicherung des Kindes im eigenen Haushalt. Der Wunsch nach einem großzügigen Umgang würde somit indirekt bestraft. „Der Gesetzgeber sollte die Situation von Kindern in Hartz IV nicht noch weiter verschärfen“, unterstreicht Schwab.

Kosten bestehen bleiben. Für Asmus eine zynische Rechnung: „Da tut sich der Sozialstaat absolut keinen Abbruch, wenn er sagt, wenn ein Kind bei zwei getrennt lebenden Eltern aufwächst, dann hat das Kind zweimal Anspruch auf 3 Euro für Essen.“

Seit 20 Jahren kein Urlaub

Sara Schwarz hat sich in den vielen Jahren der Arbeitslosigkeit daran gewöhnt, mit wenig Geld auszukommen. Seit 20 Jahren ist sie nicht mehr verreist. Ihrem Sohn konnte sie weder den Musikunterricht noch den Sportverein bezahlen. Er sei trotzdem wohl geraten, sagt sie und lächelt stolz. Woran sie sich nicht gewöhnen konnte, „war das Gefühl, immer jemandem Rechenschaft schuldig zu sein. Für alles was man tut.“ Schwarz erzählt, wie sie in ihrer Zeit mit Hartz IV anonym angezeigt wurde, weil sie Kleidung bei Ebay verkauft hatte. Da saß sie auf dem Jobcenter und musste erklären, dass sie nur alte Kinderkleidung ihres Sohnes verkauft hatte. „Ich habe mich gefühlt wie ein Verbrecher in dem Moment. Dieser innere Dauerdruck ist erst weggefallen, als ich wusste, jetzt bin ich weg vom Jobcenter.“

Am Ende hat Schwarz in den neun Jahren Arbeitslosigkeit keine einzige Weiterbildung gemacht. Ihre Zeit beim Jobcenter beschreibt sie als eine nutzlose Zeit und als einen Kampf: der Kampf darum, die Leistungen zu erhalten, die ihr gesetzlich zustehen, der Kampf um ihre Wohnung, die 6,92 Euro zu teuer ist und schließlich der Kampf, einen Platz

in der Bürgerarbeit zu bekommen. Dieser letzte Kampf hat sich gelohnt: Sie bekam den Ein-Euro-Job bei einem Sozialen Träger und nutzte das Jahr, um sich in der Verwaltung des Unternehmens unentbehrlich zu machen. „Da klopf ich mir manchmal selbst auf die Schulter. Dass ich geschafft habe, trotz Hartz IV, trotz des Makels als Alleinerziehende, trotz aller Stolpersteine.“

Vor zehn Jahren sollten die Hartz IV Gesetze das deutsche Sozialsystem vor dem Kollaps retten. Auf der Strecke blieben diejenigen, die es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer haben - darunter überproportional vertreten die Alleinerziehenden mit ihren Kindern.

Doch es geht nicht nur um Hartz IV. Letztendlich lässt sich das Armutsrisiko von Alleinerziehenden nur verringern, indem allgemein bessere Bedingungen für Mütter auf dem Arbeitsmarkt geschaffen werden, egal, ob mit oder ohne Partner, ob ledig oder verheiratet.

Wibke Bergemann

Wibke Bergemann ist freie Autorin für Print und Hörfunk mit dem Schwerpunkt Gesellschaft und Soziales. Sie schreibt und produziert Beiträge unter anderem für DeutschlandRadio, rbb, Psychologie heute, Menschen, Die Zeit, taz, fluter.de

Der Text basiert auf einem Feature für Deutschlandradio Kultur, das sich hier nachhören lässt: http://www.deutschlandradiokultur.de/alleinerziehende-und-hartz-iv-alltagskampf-bis-zur.976.de.html?dram:article_id=304664

Leserinnenbrief

Zu dem Leitartikel der vergangenen Ausgabe der Einelterninformationen zum Thema „Alleinstehende Mütter von 1900 bis heute“ haben wir einen Leserinnenbrief erhalten. Dieser setzt sich kritisch mit dem positiven Fazit auseinander, dass im historischen Rückblick Alleinerziehende heute nicht mehr diskriminiert seien.

Liebe Frau Hoheisel,

den Artikel von Bettina Bab habe ich gelesen und die Schlussbemerkung, Alleinerziehende seien heute nicht mehr diskriminiert, nicht nachvollziehen können. Offenbar zählt sie die gravierende Benachteiligung Alleinerziehender im Steuerrecht nicht zu den Diskriminierungen. Auch scheint sie nicht zur Kenntnis genommen zu haben, was sonst an Negativ-Bildern und medialer Herablassung über Alleinerziehende in den letzten Jahren veröffentlicht wurde. Ich habe es ja belegt in meinem Buch. „Familienstand: Alleinerziehend“.

Ich habe gerade den Kurzfilm von vamv zum Thema Steuerrecht angesehen. Er ist gut gemacht und bringt das Thema auf den Punkt. Gibt es irgendwelche Anzeichen dafür, dass sich steuerlich für Alleinerziehende etwas ändern wird in absehbarer Zeit? Es gibt ja im kommenden Jahr noch ein paar Lesungen zu unserem Buch „Die verratene Generation“. Da werde ich auf das Thema auch wieder aufmerksam machen. Herzliche Grüße
Christina Bylow

neujahrsgruß

Liebe alleinerziehende Mütter, liebe alleinerziehende Väter, liebe Freundinnen, liebe Freunde,

wie alle Jahre wieder von dieser Stelle mein herzlicher Gruß an Euch alle. Diesmal ist es für mich etwas Besonderes, da es zum letzten Mal so geschieht.

Vielleicht geht es Euch auch so wie mir, dass die Zeit mit fortschreitendem Alter immer schneller zu laufen scheint. Das letzte Jahr ist nachgerade vorbeigerauscht mit wenigen Momenten des Innehaltens und Durchatmens. Kein Witz, denn als ich vor kurzem meinen 65. Geburtstag feierte, habe ich mich gefragt, wie weit die Lebenskraft bei diesem Tempo eigentlich reicht.

Wie Ihr wisst, werde ich im kommenden Jahr nicht mehr als Vorsitzende kandidieren, aber wie ich mich kenne, werde ich nicht anders können, als mir neue Herausforderungen zu suchen. Mal sehen, was die Zukunft so bringen wird.

Für die Alleinerziehenden haben wir im vergangenen Jahr Einiges bewegt und – wie gewohnt – viele inhaltliche Stellungnahmen erarbeitet und verbreitet, sowie politische Gespräche auf allen Ebenen geführt. Auch die auf hohem Niveau unverändert bestehende materielle Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern waren wir nicht müde, immer wieder und auf allen Ebenen anzuprangern. Bei der Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, konnte ich dieses Jahr, nunmehr zum dritten Mal, dieses Thema ansprechen. Sie war aufmerksam und interessiert an dem Instrument des Unterhaltsvorschusses, zu welchem ich unter Bezugnahme auf die Verhältnisse in Österreich eine Ausdehnung mindestens auf die ersten 18 Jahre angemahnt habe. Die Ungerechtigkeit der steuerlichen Benachteiligung der Einelternfamilien war ebenfalls ein Schwerpunkt im vergangenen Jahr. Hier hat Ministerin Manuela Schwesig ein Maßnahmenpaket angekündigt, allerdings erst für das Jahr 2016. Über den Inhalt des Pakets wurde allerdings nichts bekannt.

Der demographische Wandel, auch dies eines der Themen des vergangenen Jahres, birgt durchaus auch Chancen für jede/n Einzelne/n. Die vielfältigen Talente jedes Einzelnen rücken stärker in den Fokus, und zwar unabhängig des numerischen Alters. Ohnehin scheint mir

die Altersgrenze mehr und mehr aufzuweichen, zumal viele Menschen auch im Rentenalter aktiv sind und sich mit ihren Talenten in die Gesellschaft einbringen.

Vermehrt entsteht der Eindruck, dass die individuellen Lebensentwürfe sehr unterschiedlich sind. Die Infrastruktur verändert sich in vielen Bereichen positiv, was es gerade uns Alleinerziehenden besser ermöglicht, Berufstätigkeit mit der Betreuung und Erziehung unserer Kinder unter einen Hut zu bringen. Junge Familien nutzen diese Möglichkeiten mit großer Selbstverständlichkeit. Dies lässt hoffen, dass Mütter mehr und mehr auf ihrer beruflichen Selbstständigkeit bestehen und die Geburt eines Kindes, auch in einer Beziehung oder Ehe, nicht mehr zum Berufsausstieg führt. Wir alle wissen ja aus eigener leidvoller Erfahrung, dass das große Glück, ein Kind großziehen zu dürfen, oft sehr teuer erkauft wird. Das Gespenst der Altersarmut gilt es zukünftig nachhaltig zu vertreiben.

Aber nun genug von den Problemen, die uns auch im neuen Jahr weiter aktiv beschäftigen werden und an deren Lösung wir aktiv mitwirken werden.

Euch allen wünsche ich zum Jahresende einige ruhige und friedliche Tage mit Euren Kindern und mit Euch selbst. Es ist eine gute Zeit, zurückzublicken und auch nach vorn. Das Jahr 2015 wird Herausforderungen mit sich bringen, die es zu meistern gilt. Seid mutig darin, eigene Ziele und Herausforderungen für Euch selbst zu formulieren. Das Leben bietet vielfältige Chancen, habt den Mut, diese zu erkennen und zu ergreifen. Die ruhigen Tage bieten die Chance, neuen Mut zu finden und das neue Jahr tatkräftig zu beginnen.

Dies wünsche ich Euch!!

Eure

Edith Schwab
Bundesvorsitzende



presse

Nikolausgeschenk für Unterhaltspflichtige, aber alleinerzogene Kinder bekommen weniger

Berlin, 04. Dezember 2014. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) kritisiert die Änderungen der Düsseldorfer Tabelle: Der Selbstbehalt steigt erneut, der Kindesunterhalt stagniert zum dritten Mal in Folge. „Das Nachsehen haben die Kinder, denn sie werden vielfach weniger Unterhalt bekommen“, moniert Edith Schwab, VAMV-Bundesvorsitzende.

Der Nikolaus legt unterhaltspflichtigen Eltern ein dickes Geschenk in den Stiefel: Statt 1.000 dürfen sie ab Januar 2015 1.080 Euro für sich selbst behalten. Damit berücksichtigt die Düsseldorfer Tabelle die Erhöhung der Hartz-IV Sätze zum neuen Jahr. Die Kinder von Alleinerziehenden finden allerdings in ihrem Stiefel: Eine Rechnung, denn auf ihre Kosten geht der erhöhte Selbstbehalt! Beim Kindesunterhalt steht die dritte Nullrunde seit 2010 an. Schwab kritisiert: „Wenn die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen sinkt, bekommen Kinder weniger Unterhalt. Bei niedrigen Einkommen fehlen dem Kind die 80 Euro, welche der Barunterhaltspflichtige behalten darf. Alleinerziehende müssen die einseitige Erhöhung ausbaden, sie haben keinen Selbstbehalt.“

Kindesunterhalt und Selbstbehalt für Unterhaltspflichtige sollen beide dafür sorgen, das jeweilige Existenzminimum zu sichern. Dieses Gleichgewicht ist aus dem Lot geraten: Seit 2011 ist der Selbstbehalt um insgesamt 180 Euro pro Monat gestiegen. Der Kindesunterhalt wurde seit 2010 nicht mehr erhöht. Grund ist die Koppelung an den steuerlichen Kinderfreibetrag, der ebenfalls seit 2010 stagniert. Bereits zum Januar 2014 hätte dieser nach Existenzminimumbericht steigen müssen, was aber die Regierung nicht umgesetzt hat. „Der Gesetzgeber ist gefordert, dafür zu sorgen, dass die Selbstbehalte nicht weiter zu Lasten der Existenzsicherung der Kinder steigen“, fordert Schwab.

Schon jetzt bekommt die Hälfte der Kinder keinen, zu geringen oder nur unregelmäßigen Unterhalt, so die Zahlen einer Repräsentativbefragung. Kinder von Alleinerziehenden haben das höchste Armutsrisiko. Ein politischer Wille, dies zu ändern, ist nicht erkennbar. „Noch mehr Kinder von Alleinerziehenden werden in Armut rutschen“, ist sich Schwab sicher.

presse**Alleinerziehende verlangen Kindergrundsicherung**

Berlin, 27. November 2014. Die staatliche Förderung von Kindern darf nicht länger von Familienform und Einkommen ihrer Eltern abhängen. Anlässlich der abschließenden Beratung über den Haushalt des Familienministeriums fordert der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) ein familien- und steuerpolitisches Umsteuern hin zu einer Kindergrundsicherung, die alle Kinder in gleicher Höhe bekommen sollen, egal in welcher Familienform sie leben.

„Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sämtlicher 156 Leistungen liegen endlich auf dem Tisch. Der Gesetzgeber ist gefordert, endlich alte Zöpfe abzuschneiden, um der gesellschaftlichen Pluralisierung von Familienformen politisch gerecht zu werden“, fordert Edith Schwab, die Bundesvorsitzende des VAMV. Die Gesamtevaluation zeigt, dass die ehe- und familienbezogenen Leistungen erstens Armut in Einelternfamilien nicht verhindern können, zweitens Eltern mit Trauschein bevorzugen und drittens, sofern sie Alleinerziehende adressieren, vorrangig diejenigen unterstützen, die von Sozialleistungen unabhängig leben.

„Während der Ehe wird die Erwerbsunterbrechung von Frauen unterstützt, nach der Ehe sollen sie als Alleinerziehende die Folgen individuell aushalten“, moniert Schwab, „wir brauchen einen Masterplan statt des Flickenteppichs Wahlfreiheit.“ Mit 43 Prozent haben Einelternfamilien das höchste Armutsrisiko aller Familienformen. In einem ersten Schritt muss deswegen die Steuerklasse II für Alleinerziehende spürbar angehoben werden. Die Gesamtevaluation bestätigt außerdem, wie effektiv der Unterhaltsvorschuss Armut verhindert. „Es wäre daher sinnvoll gewesen, gezielt Mittel für einen Ausbau des Unterhaltsvorschusses einzusetzen.“, betont Schwab.

„Die Förderung von Kindern nach Familienform und Einkommen ihrer Eltern gehört in die Mottenkiste“, verlangt Schwab. Der VAMV fordert deshalb den Systemwechsel hin zu einer Individualbesteuerung in Kombination mit einer Kindergrundsicherung in Höhe von 590 Euro pro Monat. Darin sollen alle kindbezogenen Leistungen wie Sozialgeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss oder Kinderzuschlag zusammengefasst werden. Damit dem Staat jedes Kind gleich viel wert ist.

vamv**Familien-Bilder im Wandel**

Im Rahmen einer lebhaften Diskussion um die Veränderungsprozesse in den Familien wurde in der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände (AGF) Niedersachsen, eine Idee geboren. Wie kann man „Entwicklung“ „sichtbar“ machen und zur Diskussion ermuntern? Der gedankliche Schritt zu den persönlichen, privaten Familienalben war nicht groß. Und erstaunlich, beim gemeinsamen Blättern durch die Jahrzehnte wurden so viele Gemeinsamkeiten „ersichtlich“: Die sorgfältig gestellten Familienaufstellungen der 1950er Jahre im „Sonntagsstart“, denn fotografieren war teuer. Der Vater mit seinen Kindern, eher als „Leitbild“ im Gegensatz zum sorgenden Alltagsvater heutiger Tage. Die bürgerliche Familie, bestehend aus Mutter, Vater und Kindern. Spielende Kindergruppen im selbstbestimmten Nahraum des zu Hauses im Gegensatz zum strukturierten Kindergartenalltag heutiger Tage. Es zeigt sich aber auch eine erstaunliche Beständigkeit, wie die Hochzeitsbilder, damals wie heute, über alle modischen Veränderungen hinweg.

Doch nicht alles, was der AGF, dem Familienbund der Katholiken, der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, dem Deutschen Familienverband und dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter, deutlich und zu wähen wichtig wurde, war auch „ersichtlich“.

So haben die Verbände unter der Federführung des VAMV auf 22 Tafeln Zahlen, Daten und Fakten für das Bundesland Niedersachsen zusammengetragen. Entstanden ist die Ausstellung „Familien-Bilder im Wandel. Die veränderte Lebenswirklichkeit von Familien in Bildern und Zahlen von 1950 bis heute.“

Im Zentrum stand auch die veränderte Lebenswirklichkeit von Frauen. Das Spannungsfeld bewegt sich zwischen dem Gleichstellungsgrundsatz und dem Schutz der Familie, ein Thema, das auch den VAMV heutiger Tage intensiv beschäftigt. Oder auch der Blick auf die Kinder. Von der elterlichen „Erziehungsgewalt“ bis zum eigenständigen Persönlichkeitsrecht des Kindes war es ein diskussionsreicher Weg, der noch nicht abgeschlossen ist.

Besonders prägnant war für mich auch die Erkenntnis, dass in den 1950er Jahren fast rund ein Drittel der Bevölkerung in Niedersachsen geflüchtete Familien waren, die hier ein neues Zuhause

gefunden. Daran sollten wir denken, wenn uns die Aufnahme von einigen hundert Menschen, vor allem Frauen und Kinder, aus den Krisenregionen dieser Welt, als untragbar erscheinen.

Viele gesellschaftliche Entwicklungen haben auch das Erscheinungsbild von



Familie geprägt. Waren es nach dem Krieg die verwitweten Mütter oder die sogenannten Onkelchen, so sind es heute Einelternfamilien nach Scheidung oder die nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Es gibt aber auch Verheiratete, die berufsbedingt nicht zusammenleben, oder die gleichgeschlechtlichen Paare, die gemeinsame Verantwortung für Kinder übernehmen. All das ist Familie, die gegenseitige, verbindliche Übernahme von Verantwortung und Sorge. Dass alle miteinander gleichwertig und respektvoll anerkannt werden und den gleichen rechtlichen Schutz durch die städtische Gemeinschaft erhalten, dafür setzt sich der VAMV ein.

Die aus 22 Tafeln und drei interaktiven Modulen konzipierte Wanderausstellung wurde am 1. Juli 2014 im Landtag in Hannover eröffnet. Inzwischen wandert sie durchs Land und wird dafür genutzt, Themen rund um die Familie in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen.

Sind sie neugierig geworden? Das wäre schön.

*Monika Placke
VAMV-Landesgeschäftsführerin Nds.
AGF-Vorsitzende Niedersachsen*

Kontakt fürs Ausleihen:
Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF)
Christine Volland
Tel. 0511-3604-110
geschaeftsstelle@agf-niedersachsen.de
Homepage: <http://www.agf-nds.de>

bücher

Formal neutral, praktisch geschlechtsspezifisch: Hartz IV

Schon bei der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 wurde seitens frauenpolitisch engagierter Verbände und Wissenschaftlerinnen vor den geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Veränderungen im Sozialgesetzbuch II (SGB II) gewarnt. Viele der formulierten Befürchtungen haben sich bestätigt, wie der Sammelband „Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von Hartz IV“ mit seinen darin präsentierten Studien zeigt.



Die Autoren/innen analysieren die geschlechtsspezifischen gesellschaftlichen Leitbilder und Rahmenbedingungen, die Auswirkungen bestehender Geschlechterrollenvorstellungen auf die Umsetzung der Reformen und die Konsequenzen für unterschiedliche weibliche Zielgruppen (u.a. Alleinerziehende, Migrantinnen, Nicht-Leistungsbezieherinnen).

So sind zum Beispiel von der Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft und der

damit verbundenen haushaltsbezogenen Bedürftigkeitsprüfung besonders Frauen betroffen. Die damals eingeführte relativ

weitgehende gegenseitige Einstandsvermutung auch für nicht-eheliche Paare, bei Alleinerziehenden bis hin zum Kind („Stiefkindregelung“), führt häufig zu einer Senkung bzw. Streichung der eigenen Ansprüche auf SGB II-Leistungen von Frauen, da die Einkommen von Männern regelmäßig höher sind. Meist resultieren daraus ungewollte private Abhängigkeiten. Eine weitere mit dem Stichwort ‚Fördern und Fordern‘ verbundene Folge der Neuorientierung in der Arbeitsvermittlung ist eine schnelle Beschäftigungsaufnahme auch jenseits der individuellen Qualifikation und Arbeitszeitwünsche. Gerade Frauen gerieten noch stärker unter Druck, in traditionell ohnehin schon weiblich dominierte Niedriglohnsegmente zu gehen. Vielerorts würden in der Vermittlung insbesondere jüngere Frauen und Männer bei der Berufswahl geschlechterstereotyp beraten.

Am Schluss des Bandes steht ein aufschlussreiches Interview zur Umsetzung des SGB II aus der Perspektive zweier Genderbeauftragten. Zitat: „Ich würde mir wünschen, dass wir keine prekären Beschäftigungsverhältnisse mehr fördern auf Arbeitgeberseite [...] Dass wir jetzt nicht mehr sagen: „Jawoll, Hauptsache die Nummer ist weg aus der Statistik.““ (S. 246)

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums von Hartz IV lohnt es sich für einen differenzierten Blick auf die Erfolge und Misserfolge der Reformen, die empirisch fundierten Erkenntnisse über die Implementation und gesellschaftlichen Auswirkungen von Hartz IV aus geschlechtersensibler Perspektive zur Hand zu nehmen. Gleichwohl der Band bereits 2010 erschienen ist, haben die aufgeworfenen Fragen an Aktualität kaum eingebüßt.

Antje Asmus

Karen Jaehrlich und Clarissa Rudolph (Hrsg.) (2010): *Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz IV“*, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster: 27,90 Euro.

unterhalt

Düsseldorfer Tabelle: Selbstbehalte steigen 2015

Schlechte Nachrichten für Unterhaltsberechtigte: Die Selbstbehalte für Unterhaltspflichtige steigen zum Jahreswechsel, eine Anhebung der Unterhaltsbeträge für Kinder gibt es nicht. Diese sind an die Erhöhung des Kinderfreibetrags im Steuerrecht gekoppelt und der soll erst im Laufe des kommenden Jahres erhöht werden.

Wer Unterhalt zahlen muss, profitiert hingegen ab dem 01.01.2015: Die Selbstbehalte, die dafür sorgen, dass Unterhaltspflichtige für ihren eigenen Lebensunterhalt aufkommen können, werden erhöht. Die Anpassung berücksichtigt die Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze zum Jahreswechsel. Unterhaltspflichtige Eltern von minderjährigen oder gleichgestellten Kindern können ab Januar 80 Euro mehr für sich selbst behalten, wer volljährigen Kindern, betreuenden Elternteilen oder Ehegatten Unterhalt zahlt, kann 100 Euro mehr für seinen eigenen Lebensunterhalt zurückbehalten.

Im Überblick:

Der Selbstbehalt für **erwerbstätige** Unterhaltsverpflichtete, die Unterhalt an minderjährige Kinder oder volljährige Kinder, die noch im Haushalt des betreuenden Elternteils leben und sich in einer allgemeinen Schulausbildung befinden wird von 1.000 Euro auf 1.080 Euro angehoben. Für **nicht erwerbstätige** Unterhaltsverpflichtete, die Unterhalt an minderjährige Kinder oder volljährige Kinder zahlen, die unter 21 Jahre alt sind, noch im Haushalt des betreuenden Elternteils leben und sich in einer allgemeinen Schulausbildung befinden, wird der Selbstbehalt von 800 Euro auf 880 Euro steigen.

Für alle Eltern, die Unterhalt an sonstige **volljährige Kinder** zahlen wird der Selbstbehalt 1.300 Euro statt wie bisher 1.200 Euro betragen.

Angehoben wird auch der Selbstbehalt für Alle, die **Unterhalt an Ehegatten oder betreuende Elternteile** zahlen. Er steigt von 1.100 Euro auf 1.200 Euro.

Sigrid Andersen

Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: kontakt@vamv.de

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelterfamilien.html

Impressum:

Informationen für Einelterfamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de
www.die-alleinerziehenden.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
15. März 2015

presse**Fortschritt: Elterngeld Plus für alle Alleinerziehenden!**

Berlin, 07. November 2014. Heute hat der Bundestag das neue Elterngeld Plus beschlossen. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) begrüßt ausdrücklich, dass die Partnermonate von nun an auch Alleinerziehenden mit gemeinsamem Sorgerecht zugänglich sind. Damit wurde ein zentraler Kritikpunkt des VAMV von der Politik aufgegriffen und im Gesetz berücksichtigt. Bislang waren die Partnermonate nur Alleinerziehenden mit alleinigem Sorgerecht vorbehalten gewesen.

„Wir unterstützen die Weiterentwicklung des Elterngeldes. Mit den neuen Elementen des Elterngeld Plus sowie dem Bonus bei paralleler Teilzeit Partnerschaftlichkeit in Familien zu fördern, knüpft an den Wünschen vieler Eltern an. Für den Fall der Trennung ist es gut, wenn beide Elternteile eine eigenständige Existenzsicherung und eine Elternschaft aufgebaut haben, die bleibt“, unterstreicht Edith Schwab, VAMV-Bundesvorsitzende.

Der VAMV kritisiert allerdings weiterhin eine Arbeitszeit von 25 bis 30 Wochenstunden als Voraussetzung für den Partnerschaftsbonus im Anschluss an das Elterngeld. Angesichts ihrer Arbeitsmarktsituation und fehlender Kinderbetreuung geht das an der Lebensrealität von Alleinerziehenden vorbei. „Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen mit entsprechenden als frauentypisch geltenden Berufen“, erläutert Schwab. „Liegen als Krankenschwester oder Verkäuferin die Arbeitszeiten jenseits der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen, können Alleinerziehende gerade nicht zusammen mit einem Partner das mangelnde Angebot ausgleichen. Der VAMV fordert deshalb, für Alleinerziehende den Korridor auf 19,5 bis 30 Stunden auszudehnen.“

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) vertritt seit 1967 die Interessen der heute 2,7 Millionen Alleinerziehenden.

Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als gleichberechtigte Lebensform und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

service**Was ändert sich ab dem 1. 1. 2015?****Anpassung Hartz IV**

Zu 2015 steigen infolge der Netto-lohn- und Preisentwicklung die Regelsätze um gut zwei Prozent. Alleinerziehende erhalten monatlich acht Euro mehr, also 399 Euro. Der Mehrbedarf richtet sich nach Alter und Anzahl der Kinder und beträgt ab 2015 z.B. 144 Euro (36 Prozent der Regelleistung), wenn eine Alleinerziehende mit einem Kind unter sieben Jahren oder zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren zusammen lebt. Die Sozialgeldsätze für Kinder erhöhen sich anteilig auf 302 Euro für Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren, 267 Euro für Kinder von sechs bis unter 14 Jahren und 234 Euro für Kinder von 0 bis sechs Jahre. Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung werden weiter in tatsächlicher Höhe erbracht.

ElterngeldPlus und Elternzeit

Für Eltern von Kindern, die ab dem 1.7.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug des bisherigen Elterngeldes (Basiselterngeld) und dem Bezug des neuen ElterngeldPlus zu wählen oder zu kombinieren. Der doppelte Elterngeldanspruch für Zwillingseletern wird bereits ab dem 1.1.2015 aufgehoben. Das Basiselterngeld entspricht den bekannten Elterngeld Bezugsmonaten mit voller Elterngeldauszahlung. Während der neuen ElterngeldPlus Monate kann man Elterngeld höchstens in der Höhe eines halben zustehenden Basiselterngeldbetrages erhalten, dafür jedoch doppelt so lange. Einen Lebensmonat des Kindes mit Basiselterngeld kann man sich also auch in zwei Monatsbeträgen mit ElterngeldPlus auszahlen lassen. Sie beziehen also entweder monatlich das volle Basiselterngeld (max. 14 Monate) oder alternativ zwei Monate ElterngeldPlus (max. 28 Monate). Das kommt z.B. bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit in Frage. Daneben können auch Alleinerziehende die neuen vier Partnerschaftsbonusmonate beantragen, jedoch nur bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit von 25 bis 30 Wochenstunden und direkt ab dem 15. Lebensmonat des Kindes. Das erwirtschaftete Einkommen wird dabei wie gehabt angerechnet.

Eine noch nicht beanspruchte Elternzeit von bis zu 24 Monaten darf ab

dem 1.1.2015 auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers zwischen dem dritten Geburtstag und dem achten Lebensjahr des Kindes beansprucht werden. Eltern dürfen ihre Elternzeit auf drei statt bisher zwei Abschnitte verteilen. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist hierfür nicht mehr notwendig. Die sieben-Wochen-Frist zur Inanspruchnahme der Elternzeit vor dem dritten Geburtstag des Kindes bleibt. Die Frist zur Bekanntgabe der geplanten Elternzeit vom dritten bis einschließlich achten Lebensjahr des Kindes verlängert sich auf 13 Wochen. Ist die Elternzeiterklärung beim Arbeitgeber eingegangen, besteht für die Elternzeit Kündigungsschutz. Die Änderungen im Elterngeld- und Elternzeitgesetz sind kompliziert, eine frühzeitige Beratung sinnvoll. Mehr unter: <http://www.bmfsfj.de/familie,did=76746.html>

Pflegeversicherung und Familienpflegezeitgesetz

Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung steigt 2015 um 0,3 Prozentpunkte auf 2,35 Prozent und 2,6 Prozent für Kinderlose.

Die Familienpflegezeit wird als Rechtsanspruch neu geregelt. Wer kurzfristig Pflege eines Angehörigen organisieren muss, etwa nach einem Schlaganfall, kann ab 2015 eine Lohnersatzleistung (90 Prozent des wegfallenden Nettoentgelts) für eine bis zu zehntägige Auszeit vom Beruf erhalten. Daneben sind Beschäftigte für die Dauer von bis zu 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden teilweise freizustellen, wenn sie einen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen und mind. 25 Beschäftigte in dem betreffenden Unternehmen angestellt sind. Es besteht ein Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen, zu beantragen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten. Neu geregelt wurden auch Freistellungen zur Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen Kindes in einer außerhäuslichen Einrichtung. Mehr unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Aeltere-Menschen/hilfe-und-pflege.html>

Rentenversicherung

Der Beitragssatz für die Rentenversicherung wird für das Jahr 2015 von 18,9 Prozent auf 18,7 Prozent gesenkt. *Antje Asmus*